

Bekanntmachung über den Beschluss zur Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Neugarten“ der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft hat in ihrer Sitzung am 28.06.2018 die Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Neugarten“ für das Gebiet in der Gemarkung Neugarten, Flur 1, (siehe Übersichtsplan) beschlossen. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Neugarten“ soll nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Neugarten“ und die Begründung liegen

vom 03.08.2018 – 04.09.2018

im Rathaus der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Zimmer 11, während der Dienststunden

Mo., Mi.+ Do.: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr;

Di.: 8:30 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr;

Fr.: 8:30 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplans schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Constance Lindheimer
Bürgermeisterin